

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Tel.: 501 65/2228

Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Antragsteller sowie Name und Funktion der vertretungsbefugten Organe

Antragsteller: KULTURRAT ÖSTERREICH

Name: Maria Anna KOLLMANN

Funktion: OBERAU

Name:.....

Funktion:.....

Name:.....

Funktion:.....

Anschrift mit Telefon- und Faxnummer

Anschrift: GUMPENDORFER STR 63b
1060 WIEN

Tel: 0687170641 735

Fax: 01/4038794 117

Bankverbindung

Bankinstitut: BAWAG IPSK IBAN: AT37 1400 0019 1081 0355

Bankleitzahl: [] [] [] [] [] [] Kontonummer: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] BIC: BAWAATWW

Zweck der beantragten Subvention

Angabe über die konkrete Verwendung der Fördermittel (welche Aktivitäten, welche Personen werden gefördert):

Projekt: Wirtschaft oder Kunst und Kultur - TTIP/CETA/
TISA stoppen
(Information, Diskussion, Netzwerkarbeit, Kampagnen-Begleitung)

Details: siehe beiliegende Projektbeschreibung

Höhe der beantragten Subvention

Betrag € 2.500,-

AK
Wien

Wurde dem Antragsteller schon einmal eine Subvention von der AK gewährt?

Ja: ☒

Nein: ☐

Wenn ja, Höhe und Jahr der letzten drei Subventionen:

Betrag € 2.500,-

Jahr: 2013

Betrag € 2.500,-

Jahr: 2012

Betrag € 2.500,-

Jahr: 2011

Wird auch anderwärtig eine Subvention beantragt?

Ja: ☐

Nein: ☒

Wenn ja, Höhe derselben und Subventionsgeber:

Betrag €

Subventionsgeber:

Betrag €

Subventionsgeber:

Betrag €

Subventionsgeber:

Gibt es Partner bei dem zu fördernden Vorhaben?

Ja: ☐

Nein: ☒

Wenn ja, Name und Anschrift:

Name

Anschrift:

Name

Anschrift:

Name

Anschrift:

Kosten- und Finanzierungsplan des zu fördernden Vorhabens

Auf Verlangen der AK ist der Jahresrechnungsabschluß nachzureichen.

AUSGABEN: Projektdurchführung (Gehalt, Kopien, Verpflegung) 1.000,-

Honorare und Reisekosten 1.000,-

Nachbereitung und Dokumentation 500,-

ERNAHMEN: AK 2.500,-

Zweck des Vereines oder der Institution

Auf Verlangen der AK sind Statuten bzw Satzungen nachzureichen.

Der Kulturrat Österreich ist der Zusammenschluss der Interessenvertretungen von Kunst-, Kultur- und Medienschaaffenden. Der Kulturrat Österreich ist eine Plattform für gemeinsame kulturpolitische Anliegen und Ziele. Er vertritt diese gegenüber Politik, Medien und Verwaltung. Der Kulturrat Österreich eröffnet und fördert kultur-, bildungs-, medien-, und gesellschaftspolitische Debatten.

Ist der Antragsteller statutarische Teilorganisation einer politischen Partei?

Ja: ☐

Nein: ☒

Mitglieder- oder Kundenstand des Vereines oder der Institution

Anzahl: 11 (Dachverbände und Interessenvertretungen von Kunst-, Kultur- und Medienschaaffenden)

Wieviele Personen sollen mit dem zu fördernden Vorhaben erreicht/unterstützt werden?

Anzahl: ALLE Kunst-, Kultur- und Medienschaaffenden

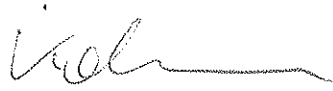
Verpflichtungserklärung

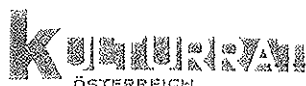
Im Falle einer Förderung durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien verpflichtet sich der Subventionsempfänger, die Förderungsgrundsätze der AK Wien anzuerkennen und zu befolgen. Diese lauten:

- Die gewährte Förderung der AK wird zur Erfüllung der Aufgaben der Arbeiterkammern im Sinne des § AKG verwendet, also um die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Darüber hinaus sind eventuelle besondere Bedingungen oder Auflagen der Bundesarbeitskammer zur Verwendung des Förderungsbeitrages einzuhalten.
- Bei der Verwendung der gewährten Förderung sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten.

- c) Bei Jahresförderungen hat der Subventionsempfänger den Rechnungsabschluß des betreffenden Rechnungsjahres zur Verfügung zu stellen.
- d) Auf Verlangen der AK hat der Subventionsempfänger Auskunft über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu geben und Einsicht in alle zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.
- e) Der Subventionsempfänger ist zur Rückzahlung der Subvention verpflichtet und auf fünf Jahre von weiteren Förderungen auszuschließen, wenn er:
- die von der AK zur Verfügung gestellten Mittel zweck- oder widmungswidrig verwendet,
 - erteilte Bedingungen oder Auflagen nicht einhält,
 - den Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht erbringt,
 - Auskunft oder Einsicht verweigert,
 - bei der Antragstellung wissentlich falsche Angaben macht.
- f) Der Subventionsempfänger erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, der Höhe und des Zweckes des Förderungsbeitrages sowie der EDV-mäßigen Verarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden.

Wien, am 23.9.2014

Unterschrift/en 



Gumpendorferstraße 83b
1060 Wien

www.kulturrat.at
contact@kulturrat.at

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Vorstandsbeschluß vom.....

beschlossen ☐ rückgestellt ☐ abgelehnt ☐

Bedingungen oder Auflagen:.....

Höhe der Subvention

Verwendungsnachweis

Betrag S

.....

Berücksichtigung des Gender-Aspektes

Die Berücksichtigung des Gender-Aspektes soll eine Bewertung der Subventionsvergabe hinsichtlich ihrer spezifischen Auswirkungen auf Frauen und Männern ermöglichen und eine bewusste Förderung der Geschlechtergleichstellung bewirken. Bitte geben Sie an, welche geschlechtsspezifischen Überlegungen in die Planung des Subventionsvorhabens – insbesondere hinsichtlich Zielgruppe, Botschaft, Methoden und Mitteln – angestellt wurden und welchen Stellenwert Gleichberechtigung von Frauen und Männern allgemein in Ihrer Organisation einnimmt.

Wer über ~~die~~ internationalen Handelsabkommen sprechen will, kommt nicht umhin, über die unterschiedlichen Folgenwirkungen auch nach Geschlecht zu sprechen. So sind alle ReferentInnen angehalten, diese Differenzen im Blick zu haben und zu thematisieren. Seitens des Kulturrat Österreich werden wir zudem bei der Auswahl der ReferentInnen auf ein ausgeglichenes Verhältnis nach Geschlecht achten – insbesondere im Feld der Ökonomie, in dem Experten dominieren.

Der Kulturrat Österreich tritt grundsätzlich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein und macht dies auch medial und darüber hinaus öffentlich immer wieder zum Thema.



Projektbeschreibung

Wirtschaft oder Kunst und Kultur

Was haben TTIP/ CETA/ TISA mit Kunst und Kultur zu tun?

Information, Diskussion, Netzwerkarbeit, Kampagnen-Begleitung

Ausgangspunkt

Der Kunst-, Kultur- und Mediensektor ist immer wieder Begehrlichkeiten ökonomischer Verwertbarkeit ausgesetzt, u. a. immer dann, wenn „Wettbewerbsschranken“ im globalen Handel abgeschafft werden sollen. Aktuell werden internationale Handelsabkommen wie TTIP und CETA (steht kurz vor dem Abschluss) verhandelt – letzteres als Blaupause und Testlauf in einem kleineren Kontext; zudem stehen Verhandlungen für das Dienstleistungsabkommen TISA an. Allen dreien gemeinsam ist die Verhandlung hinter verschlossenen Türen, die Intention einer Vergrößerung der Profitmöglichkeiten von Privaten und daher auch die Erschließung neuer Felder und Sektoren menschlichen Zusammenlebens für die Privatwirtschaft.

Letzteres betrifft den Kunst-, Kultur- und Mediensektor direkt, da Teile zumindest in der Europäischen Union noch abseits kapitalistischer Logik funktionieren können – dank Regularien wie z. B. der Buchpreisbindung, der vielfach verfassungsgemäß geschützten Freiheit der Kunst oder – dort wo das noch Tatsache ist – den nationalstaatlichen Gesetzen zur Förderung von Kunst, Kultur und Medien.

Inhalt

MAI, GATS, TRIPS, ACTA, um nur einige zu nennen – die Liste der in Kraft getretenen respektive verhinderten internationalen Wirtschaftsabkommen ist lang. Mit CETA, TTIP, TISA werden weitere verhandelt, Buchstabensalate für viele – die konkreten Auswirkungen treten meist auch erst so spät ein, dass die Abkommen als Ursachen dann bereits wieder in den Hintergrund getreten sind. Zudem ist die seit Jahren praktizierte Geheimhaltung der Verhandlungen und von deren Inhalten nicht unbedingt dazu angetan, Wissen unter den Betroffenen – und das sind alle, die in den beteiligten Ländern leben – zu generieren. Und wenn dann doch einmal Information durchsickert, heißt es, so sei das doch gar nicht geplant, oder: Hier wird nur Angst erzeugt, in Wirklichkeit ist doch alles gar nicht so schlimm.

Für den Kunst-, Kultur- und Mediensektor gibt es nun seit einigen Monaten ein solches Beschwichtigungsstatement (siehe Materialien). Doch was ist dieses wert? Was passiert, wenn doch jemand via privatem Schiedsgericht gegen die Buchpreisbindung oder die Zugangskriterien zu Kunstsubventionen klagt? Vor allem aber, was beinhalten die aktuellen Handelsabkommens-Pläne tatsächlich? Welche Auswirkungen sind auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kunst-, Kultur und Medienschaaffenden zu erwarten? Diese Fragen sollen zunächst im Zentrum des Projekts stehen.

Die Schwerpunkte werden dabei den aktuellen Entwicklungen angepasst: Je nachdem ob CETA wirklich – wie derzeit zu befürchten steht – bereits im Herbst 2014 beschlossen wird oder die BürgerInneninitiative dagegen doch noch als EU-Volksbefragung zugelassen wird, werden wir unsere Arbeit mehr auf EU-ParlamentarierInnen und die österreichische Politik ausrichten oder uns auf die Information der betroffenen Kunst-, Kultur- und Medienschaaffenden konzentrieren.

Projektziel des Kulturrat Österreich

Information zu Inhalten, Verhandlungsfortschritten, Kampagnen bzgl. CETA/ TTIP/ TISA, insbesondere im Kunst-, Kultur- und Mediensektor.

Öffentliche Diskussion von Implikationen dieser Handelsabkommen auf den Kunst-, Kultur- und Mediensektor sowie die gesamtgesellschaftliche Relevanz.

Vernetzung von AkteurInnen im Feld der Kunst-, Kultur- und Medien mit NGOs und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen im Feld der Ökonomie sowie weiteren, die aus Sorge um soziale Absicherung, Aushöhlung von Arbeitsrechten, Unterlaufen von Umweltstandards etc. gegen die genannten Abkommen auftreten.

Unterstützung für die europäische BürgerInneninitiative „Stopp TTIP“

Projektzeitraum

Herbst/ Winter 2014



Zentrale Elemente

Informationsveranstaltungen

CETA/ TTIP/ TISA – was ist das, wer verhandelt mit wem, was hat das mit Kunst und Kultur zu tun. Mit ExpertInnen aus der Bundesarbeiterkammer und der Unesco Arge Kulturelle Vielfalt. Angefragt werden auch PolitikerInnen aus dem EU-Parlament.

Netzwerkarbeit

Gespräche mit VertreterInnen von unterschiedlichen Initiativen und Interessenvertretungen zum Thema mit dem Ziel, einen Beitrag zu einem Stopp von TTIP, CETA und TISA zu leisten.

Bewerbung der europäischen BürgerInneninitiative „Stopp TTIP“ und Beteiligung an Aktivitäten, die nach der aktuellen Nichtzulassung der Initiative durch die EU-Kommission beschlossen werden.

Medienarbeit